

# **Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg**



**Nr. 27 vom 21. Juni 2019**

---

**Satzung zur Änderung der  
Prüfungsordnung für die Deutsche  
Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)  
am Internationalen Universitätszentrum  
vom 8. August 2013**

Auf der Grundlage von § 13 Abs. 3 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 44 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) und der „Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen“ (RO-DT) gemäß Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) vom 8. Juni 2004 und der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 25. Juni 2004 in der Fassung der HRK vom 10.11.2015 und der KMK vom 12.11.2015, hat der Senat mit Beschluss vom 23. April 2019 und mit Zustimmung des Rektorats der TU Bergakademie Freiberg vom 18. März 2019 die nachstehende

**Satzung zur Änderung der**  
**Prüfungsordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) am**  
**Internationalen Universitätszentrum vom 8. August 2013**

beschlossen.

**Artikel 1**  
**Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) am Internationalen Universitätszentrum vom 8. August 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 8 vom 16. September 2013) wird wie folgt geändert:

Zu §5

§5 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

Die DSH besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung findet vor der mündlichen Prüfung statt. Beide Prüfungsteile sind am gleichen Standort sowie innerhalb eines einzigen Prüfungszeitraums abzulegen.

Zu §8

§8 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

Die DSH kann frühestens nach zehn Wochen und nur als Ganzes wiederholt werden. Über Ausnahmen von der Mindestfrist entscheidet die Prüfungskommission mit Beschluss. Im Falle einer nicht bestandenen DSH wird der erneute Prüfungstermin vom Prüfungsvorsitzenden festgelegt und im Prüfungsbescheid mitgeteilt.

Zu §10 (3)

§10 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

Die gesamte schriftliche Prüfung dauert maximal vier Zeitstunden inklusive Vortrag des Hörtextes.

Zu §10 (4) c

In §10 Absatz 4, 1.c) wird wie folgt gefasst:

c) Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung ist abhängig von der Struktur des Prüfungstextes. Sie soll insbesondere das inhaltliche Verstehen und das Erkennen der Themenstruktur und der Textorganisation zum Gegenstand haben. Es können verschiedenartige und miteinander kombinierbare Aufgaben gestellt werden, z.B. Beantwortung von Fragen, Strukturskizze, Resümee oder Darstellung des Gedankengangs.

Anlage DSH-Zeugnis (Muster, Seite 1)

Der Verweis am Ende der Seite 1 des Musterzeugnisses wurde wie folgt geändert:

Der Prüfung lag die Prüfungsordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang am Internationalen Universitätszentrum der TU Bergakademie Freiberg (Amtl. Bekanntmachung Nr. 27 vom 21. Juni 2019) zugrunde. Die Prüfungsordnung entspricht der „Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen“ vom 10.11.2015 und ist bei der Hochschulrektorenkonferenz registriert (Registrierungsnummer). Eine nach Maßgabe der Rahmenordnung abgelegte DSH wird gemäß § 7 der Rahmenordnung von allen Hochschulen und Studienkollegs in Deutschland anerkannt.

## **Artikel 2** **Bekanntmachungserlaubnis**

Das Internationale Universitätszentrum kann den Wortlaut der Prüfungsordnung für die DSH an der TU Bergakademie Freiberg in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg bekanntmachen.

## **Artikel 3** **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft.

Freiberg, den 18. Juni 2019

gez.  
Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht  
Rektor

Herausgeber: Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor Bildung

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg  
Akademiestraße 6  
09599 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg